



## Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG  
30. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 30/17  
5. Dezember 2025

**Thema: Trinkbrunnen für alle**

**Beschlussvorschlag der Fraktion: Inklusion Nord e.V.**

### **Die 30. Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:**

Das Bundesland Bremen benötigt dringend mehr barrierefreie Trinkbrunnen zur kostenlosen Trinkwasserversorgung.

### **Die 30. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert die Regierungskoalition auf:**

Die Regierungskoalition im Land Bremen erstellt ein Sonderprogramm „Trinkbrunnen für Alle“, der die kostenlose Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum mittels Trinkbrunnen beinhaltet. Hierbei sind auch die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen sowie von Assistenzhunden zu berücksichtigen. In einem ersten Schritt ist dieses Sonderprogramm für den öffentlichen Raum Bremen Innenstadt/City sowie den Bürgerpark, das Mittelzentrum Bremen-Vegesack und Bremerhaven City umzusetzen. Bereits bestehende Trinkbrunnen sind so umzugestalten oder zu erweitern, dass sie der Barrierefreiheit entsprechen (nach DIN EN 17210 und DIN 18040-1) und auch Assistenzhunde (Hunde) mitberücksichtigen.

Gleichfalls ist das Sonderprogramm „Trinkbrunnen für Alle“ mit einem entsprechenden Sondervermögen auszustatten, welches eine zeitnahe Errichtung von mindestens 100 barrierefreien Trinkbrunnen im Land Bremen ermöglicht.

### **Begründung:**

Der Klimawandel führt zu steigenden Temperaturen, was ein signifikantes Gesundheitsrisiko darstellt. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderungen, Schwangere sowie Säuglinge und Kleinkinder.

Laut Schätzungen des Robert Koch-Instituts starben im Jahr 2022 etwa 4.500 Menschen aufgrund von hitzebedingten Erkrankungen, im Jahr 2023 waren es rund 3.200 und im Jahr 2024 circa 3.000 Personen.

Eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr gilt als eine der entscheidendsten Maßnahmen zum Schutz vor hitzebedingten Erkrankungen.

Im Jahr 2023 wurde von der Bundesregierung die Richtlinie (EU) 2020/2184 umgesetzt und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geändert. Allen Bürgerinnen und Bürgern soll der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im öffentlichen Raum ermöglicht werden (§50 Absatz 1 WHG).

Deutschland, und hier vor allem die Großstädte mit ihrem erhöhten Erhitzungs- und Wärmespeicherpotenzial, haben einen großen Nachholbedarf bei der Bereitstellung von Trinkbrunnen. 2025 gibt es schätzungsweise rund 1.500 Trinkbrunnen in ganz Deutschland. Dieses ist bei weitem nicht ausreichend. Zum Vergleich: Allein die Stadt Wien (Österreich) verwaltet 1 600 Trinkbrunnen. Von April bis September werden zudem 75 mobile Trinkbrunnen aufgestellt.

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) fordert nicht zu Unrecht mehr öffentliche Trinkbrunnen und nennt die derzeitige Situation in Deutschland zutreffend „besonders menschenunfreundlich“. Ebenso setzen sich viele Ärzte- und Apothekerkammern für mehr Trinkbrunnen in den Städten ein. Zuletzt die Kammern in Westfalen-Lippe.

Ein Sondervermögen zur schnellen Initiierung und Umsetzung eines Sonderprogrammes „Trinkbrunnen für Alle“ sollte das Land Bremen und seine Regierungskoalition nach den jüngsten Entscheidungen des bremischen Staatsgerichtshofes (St 6/23 und St 3/24) vom 10. September 2025 nicht vor großen Hürden stellen. Der Staatsgerichtshof hat festgestellt: Die Klimakrise ist eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht – und damit ein Ausnahmetatbestand im Sinne der Schuldenregel (Art. 131a Abs. 3 BremLV) darstellt.

Für die Abgeordneten des 30. Behindertenparlamentes: Frank Schurgast

**Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2026 an den AK-Protest erbeten**